



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Träger der freien Jugendhilfe
in Halle (Saale)

Fachbereich Bildung
Albert-Schweitzer-Straße 40
06114 Halle (Saale)

Team Jugendarbeit/-pflege (51.5.3)
Frau Somborski
Teamleiterin
Telefon: 0345 221-5736
Telefax: 0345 221-5754
ivanka.somborski@halle.de

Team Fördermittel (51.1.2)
Herr Loll
Teamleiter
Telefon: 0345 221-5678
Telefax: 0345 221-3107
christian.loll@halle.de

www.halle.de

02.01.2024

**Förderung der freien Jugendhilfe
Antragstellung für neue Leistungen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen
Leistungszeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich informiere Sie, dass ab sofort die Antragstellungen zur Förderung der freien Jugendhilfe – neue Maßnahmen im Sozialraum/sozialraumübergreifende Maßnahmen für das Jahr 2024 (Leistungszeitraum 01.05.2024 bis 31.12.2024) möglich sind.

Grundlage der Förderung sind die gültigen „Leistungsbeschreibungen als Grundlage zur Antragstellung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11, 13 und 16 SGB VIII“ sowie die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe in der Fassung vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie)“. Fachliche Grundlage stellt die vom Stadtrat beschlossene „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 – 2025; Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ und das vom Stadtrat beschlossene „Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)“ dar (Download unter: <https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/foerderung-der-freien-jugendhilfe>).



Für folgende Leistungen können Anträge gestellt werden:

Leistungsbeschreibung (LB)	ISEK ^{*)} -Teilraum	Vollzeitstellen (VzS)
LB V Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote Ausbau niedrigschwelliger Jugendarbeit mit aufsuchenden Angeboten, z. B.: Mobile Jugendarbeit	Hallescher Norden (Stadtteil Trotha)	1,00
LB V Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote Einrichtung von temporären selbstverwaltenden Jugendclubs	Innere Stadt Hallescher Norden Hallescher Osten	im ersten Jahr (2024) und je selbstverwaltenden Jugendclub max. 0,50
LB V Allgemeine Förderung von jungen Menschen im Rahmen allgemein zugänglicher Angebote Einrichtung eines neuen Bauspielplatzes	Hallescher Norden	1,50
LB VI Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen und Angebote Festen Angebot nach § 16 SGB VIII	Hallescher Osten	1,00
LB VI Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen und Angebote Flächendeckendes Angebot an Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen	Innere Stadt Hallescher Norden Hallescher Osten Hallescher Süden Hallescher Westen	je ISEK ^{*)} -Teilraum 0,50

^{*)} ISEK: Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025)

Die Anträge auf Zuwendungen sind auf den vorgegebenen Formularen (siehe <https://halle.de/leben-in-halle/bildung/projekte-und-foerderprogramme/foerderung-der-freien-jugendhilfe>), schriftlich bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, 06100 Halle (Saale) und in elektronischer Form an: foerdermittel-bildung@halle.de einzureichen.

Die Anträge auf Zuwendungen sind bis zum **Donnerstag, 15.02.2024** (behördliche Ausschlussfrist) einzureichen.

Die Finanzierung dieser Leistungen steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Haushaltsmittel für das Jahr 2024 zur Verfügung stehen. Bis zur Bestätigung des Haushaltsplans durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt gilt der Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Wichtig:

Ich empfehle jede Antragstellung mit den zuständigen Jugendpfleger/innen im Fachbereich Bildung vor Abgabe inhaltlich abzustimmen. Der Förderantrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular mit Anlagen sowie einer Konzeption zur Leistungsbeschreibung. Erstmalige Maßnahmen im Sozialraum/sozialraum-übergreifende Maßnahmen werden grundsätzlich nur bis zu einem Jahr gefördert.

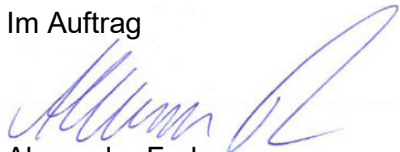
Rechtsfolge:

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Teams Fördermittel und des Teams Jugendarbeit/Jugendpflege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alexander Frolow
Fachbereichsleiter